



Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

10. JAHRGANG NR. 2 | Ausgabe März 2023



INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Veranstaltungen
- › Kindergarten
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Aus der Chronik

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
im Rathaus Strahlungen:**
Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)
buergemeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

die **Glasfaserinformationsveranstaltung** im Sportheim war sehr gut besucht. Bitte nutzen Sie die einmalige Chance Ihr Haus kostenfrei und ohne Vertragsverpflichtung anschließen zu lassen.

Informationen hierzu sind in der Rubrik „Quartiersmanagement“ zu finden.

Unser Quartiersmanager und natürlich auch ich, stehen Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

Wichtig ist nur – es wird nur derjenige angeschlossen, welcher den Ausbau auch beantragt hat.

Nach aktuellen Informationen soll der Tiefbau noch Ende diesen Jahres beginnen. Hierzu wird eine neue Glasfaserleitung von Múnnerstadt aus (Zehnt) nach Strahlungen verlegt.

Aktuell soll der **Ölberg** durch Spenden restauriert und wieder aufgestellt werden. Es werden zu der Rekonstruktion der Figuren noch alte Bilder gesucht (er stand früher am Eingang des Friedhofes). Oftmals haben gerade Weggezogene Bilder aus der Kindheit - vielleicht können Sie ja den ein oder anderen Bekannten darauf ansprechen. Entsprechende Bilder können im Rathaus abgegeben werden. Vielen Dank für die Unterstützung!

Die **Ausschreibung für das Hallenpersonal** (Servicekräfte, Hausmeister und Putzkräfte) haben bisher nicht genügend Bewerbungen hervorgebracht. Die Halle ist ab November wieder buchbar und es gibt bereits einige Veranstaltungen/ Weihnachtsfeiern und Vereinsfeste.

Gerade ohne Putzkräfte können wir den Hallenbetrieb für unsere Vereine und unsere Bürger nicht gewährleisten. Aufgrund der unregelmäßigen Veranstaltungen können wir die Putzleistungen nicht an eine externe Reinigungsfirma (mangels Interesse) vergeben.

Ich appelliere nochmals an Alle den Hallenbetrieb zu unter-

stützen. Die Gemeinde zahlt nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes, die Zeiten sind größtenteils frei einteilbar und ohne Anfahrt. Über Anfragen und Interessenbekundungen würde ich mich sehr freuen!

Die **Streuobstwiese** mit 50 Bäumen (verschiedene Sorten) wurde im Februar am Ortseingang von Salz kommend bepflanzt. Zusätzlich wurden über das Solitärbaumprojekt weitere 50 Bäume im Außenbereich gepflanzt. Falls jemand Interesse an einer Baumpatenschaft hat, darf er sich ebenfalls gerne an mich wenden!

Der Termin für die **Bürgerversammlung** wird noch bekannt gegeben. Sie soll aber in der neuen Günter-Burger-Halle, voraussichtlich im Oktober oder November stattfinden und mit einer Besichtigung der Räumlichkeiten verbunden werden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Frühlingsanfang und verbleibe mit besten Grüßen.

Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner

Developing X
Ingenieurgesellschaft bR
Florian Hein
Mönchsbergstraße 5
97618 Strahlungen
Mail: info@developingx.de
Mobil: 0176 456 474 34
www.developingx.de

Planung • Bauleitung • Beratung

Follow us on

matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 0 97 71. 40 01
fax 0 97 71. 40 02
mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

Gemeinde Strahlungen



Für die Günter-Bürger-Halle suchen wir ab
Herbst 2023 Interessenten für folgende Tätigkeiten

Servicepersonal (m/w/d) - nach Bedarf (kurzfr. Beschäftigung)

- Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentl. Dienst (TVöD) Entgeltgruppe 1 (Stundenlohn ab Herbst 2023 mind. 12,- €)
- Trinkgeld darf behalten werden

Hausmeister (m/w/d) mit 3 Wochenstunden (geringfügig) Reinigungskräfte (m/w/d) mit jew. 4 Wochenstunden (geringfügig)

- Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentl. Dienst (TVöD) Entgeltgruppe 1 (Stundenlohn ab Herbst 2023 mind. 12,- €)
- Unbefristete geringfügige Beschäftigung („Minijob“)

Interessenten für diese Tätigkeiten melden sich bitte in der
Bürgersprechstunde oder per
E-Mail: buergерmeister@strahlungen.de

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

07. März 2023 | 04. April 2023
09. Mai 2023

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. April 2023

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022

Beratung und Beschlussfassung über die mögliche Inanspruchnahme des Bundes-Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat das neue Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zur Entwicklung zukunftsfester Wälder gestartet. Die Vergabe der Bewilligungsbescheide erfolgt nach dem Windhundverfahren.

Dürre, Hitze und Insektenbefall haben den deutschen Wald zuletzt sichtbar geschwächt: Allein in den vergangenen 5 Jahren fielen in Deutschland rd. 400.000 ha Wald den Folgen der Klimakrise zum Opfer.

Förderanträge können seit dem 12. November 2022 über das online-Antragsportal der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) im Internet gestellt werden.

In den nächsten 5 Jahren stehen 900 Mio. Euro für den Erhalt und den klimaangepassten Umbau der deutschen Wälder bereit. Davon 200 Mio. Euro noch im Jahr 2022.

Für das „Klimaangepasste Waldmanagement“ sind 12 Kriterien zu erfüllen:

1. Vorausverjüngung ist Pflicht
2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben
3. Standortheimische Baumarten verwenden
4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen
5. Größere Baumartendiversität schaffen
6. Große Kahlflächen vermeiden
7. Mehr Totholz für mehr Leben
8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen
9. Größerer Rückegassenabstand: Begrenzung der Bodenverdichtung
10. Pflanzen natürlich gesund erhalten
11. Wasserhaushalt verbessern
12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben

Soweit der Antrag gestellt wird, gilt dieser für den kompletten Waldbestand der Kommune. In den Kriterien ist u. a. eine Pflicht zur Stilllegung von 5 % der Waldfläche enthalten. Die Bindungsfrist beträgt 10 Jahre (für die o. g. Kriterien) und 20 Jahre (für die Flächenstilllegung).

Die Mindestzahl an Habitatbäumen beträgt 5 Bäume pro Hektar.

Genauere Handlungsanweisungen des Zuwendungsgebers stehen noch aus. Ein Vergleich des notwendigen Kostenaufwands der Kommune mit der erzielten Förderung kann deshalb im Moment noch nicht konkret erstellt werden.

Der Gemeinderat Strahlungen beschließt, eine Förderung für den Gemeindewald Strahlungen nach dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu beantragen.

Die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der zu erwartenden Kosten in Relation zum möglichen Förderbetrag. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung kann erst erfolgen, wenn die konkreten Handlungsanweisungen zur Förderrichtlinie veröffentlicht sind.

Beschluss über Anträge Gemeinde Regionalbudget 2023

Der Gemeinderat soll Beschluss fassen, über Anträge des gemeindlichen Regionalbudgets der NES-Allianz für das Jahr 2023. Herr Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde einen Antrag stellen will. Dabei handelt es sich um einen Antrag auf einen gemeindlichen Bücherschrank, welcher ehrenamtlich betreut wird. Dem Gemeinderat werden drei Modelle mit Kostenübersicht vorgelegt mit der Bitte um Entscheidung welcher Bücherschrank ausgewählt werden soll. Für den gewählten Bücherschrank soll dann eine Förderung beantragt werden.

Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister einen Antrag für das Regionalbudget der NES-Allianz zu stellen. Der Gemeinderat wählt den Outdoor Bücherschrank von Urbanlife e. G. Modell BOKX 05. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt einen Förderantrag bis zu 7.000,00 Euro zu stellen. Die Umsetzung entsteht unter dem Vorbehalt der Förderung.

Festlegung der Termine der Gemeinderatssitzungen 2023

Der Gemeinderat entscheidet sich für folgende Sitzungstermine 2023:

- Dienstag, den 07.03.2023
- Dienstag, den 04.04.2023
- Dienstag, den 09.05.2023
- Dienstag, den 13.06.2023
- Montag, den 24.07.2023
- Dienstag, den 22.08.2023
- Dienstag, den 12.09.2023
- Dienstag, den 17.10.2023
- Dienstag, den 07.11.2023
- Dienstag, den 05.12.2023

Anlegen einer Streuobstwiese mit Insektenhotels am Ortseingang Strahlungen (FlurNatur): Streuobstwiese: Nachträgliche Genehmigung: Auftragsvergabe

Der Gemeinderat genehmigte die dringliche Beauftragung des Ersten Bürgermeisters an die

Fa. D-M-G Garten- und Landschaftsbauarbeiten GmbH & Co.KG, Burglauer zur Anlage der Streuobstanlage.

Die Auftragssumme beträgt brutto 18.348,61 €.

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022

Beratung und Beschlussfassung über die Installation von PV-Anlagen auf gemeindlichen Objekten

Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner stellt die Angebote von der Überlandwerk Rhön GmbH vor, die er für die mögliche Installation von Photovoltaikanlagen (PVA) auf gemeindlichen Objekten eingeholt hat.

Im Einzelnen werden die Daten für folgende Immobilien der Gemeinde vorgestellt:

1. Dorfgemeinschaftshaus, Café Glücksmomente
2. Rathaus
3. Feuerwehrhaus (Sozialtrakt und Garage)

Keine Angebote wurden eingeholt für die Wasserversorgung (mögliche Freiflächen-PVA; Klärung Wasserschutzgebiet notwendig), die Günter-Burger-Halle (PVA mit Speicher bereits installiert) und den Bauhof (vorherige Dachsanierung notwendig).

Die Amortisationszeit beträgt im Falle des Dorfgemeinschaftshauses zwischen 11 Jahren (Installation ohne Speicher) und 14 Jahren (Installation mit Speicher).

Bei allen anderen Objekten ist mit einer Amortisationszeit

von 20 Jahren und mehr zu rechnen.

Der erste Bürgermeister Johannes Hümpfner empfiehlt daher, zunächst nur eine PVA mit Speicher auf dem Dorfgemeinschaftshaus zu errichten.

Bei den anderen Objekten kann sich ggf. die Situation verbessern, wenn der Strompreis in den nächsten Jahren weiter steigt oder wieder staatliche Förderprogramme aufgelegt werden.

Der Gemeinderat Strahlungen beschließt, die Kosten für eine Photovoltaikanlage mit Speicher in den Haushalt 2023 einzustellen.

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Sanierungsberater und dem technischen Hochbauamt der VG-NES die PVA entsprechend zu planen und Angebote einzuholen. Die in der Kalkulation zu Grunde gelegten Sonnenstunden sind zu erfragen.

Die Objekte Rathaus und Feuerwehrhaus werden im Jahr 2024 neu betrachtet.

Feststellung der Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat am 13.10.2022 die Prüfung der Jahresrechnung 2021 durchgeführt. Die Stellungnahme der Verwaltung wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2022 behandelt und die Prüfungsfeststellungen wurden als erledigt angesehen.

Die Jahresrechnung 2021 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Stand des Vermögens und der Schulden

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Zugang	Abgang	Stand am End des Haushaltsjahres €
Sachvermögen				
Wasser+Kanal	3.418.734,37	193.876,14	127.441,06	3.485.169,45
Geldvermögen	491.820,90	44.853,41	0,00	536.674,31
Schulden	661.661,12	0,00	65.645,01	596.016,11

Entlastung zur Jahresrechnung 2021 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung zur Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Strahlungen wird mit dem im Feststellungsbeschluss enthaltenen Abschlussergebnis die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

Herr erster Bürgermeister Johannes Hümpfner nimmt wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teil (Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO).

Beschluss über die Fortschreibung und Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzepts für die Gemeinde Strahlungen (Stabilisierungshilfe 2023)

Die Gemeinde Strahlungen hat in den Jahren 2015 und 2016 sowie 2020 bis 2022 Bedarfszuweisungen in Form von Stabilisierungshilfe mit einer Gesamtsumme in Höhe von 655.000 € erhalten (100.000 € für 2015, 200.000 € für 2016, 60.000 € für 2020, 180.000 € für 2021 und 115.000 € für 2022). Die Anträge für die Jahre 2017 und 2018 wurden mit dem Hinweis auf die vergleichsweise gute finanzielle Situation der Gemeinde Strahlungen abgelehnt.

Ziel der Stabilisierungshilfe ist insbesondere die Wiedererlangung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Für eine Antragstellung sind neben dem abgerechneten Haushalt 2022 und einem rechtsaufsichtlich gewürdigten Haushaltsplan 2023 (aus dem auch das Investitionsprogramm hervorgeht) speziell noch ein **Haushaltskonsolidierungskonzept (HHK), inkl. tabellarischer Übersicht zum HHK, sowie eine Aufstellung der freiwilligen Leistungen (inkl. defizitärer Einrichtungen)** erforderlich.

2023 werden Mittel für die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses veranschlagt. Mit dieser soll der relativ hohe Strombedarf des dortigen Cafés mit Backwarenverkaufsstelle abgedeckt werden.

Der Gemeinderat Strahlungen beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts 2015 und die Folgejahre (Fortschreibung 2023) in der als Anlage beigefügten Fassung.

Rathaus

Informationsabend Glasfaser



Veranstaltungen

Kalender

März			
02.03.	19:00	Aufklärungsver-sammlung Wald-flurbereinigung	Amt für ländli-che Entwicklung, Sportheim
03.03.	15:00 - 17:00	Smartphone- und Handyschulung für SeniorInnen	Rathaus
04.03.	19:30	Generalversamm-lung mit Neuwahlen	FC Strahlungen, Sportheim
06.03.	14:00	Seniorenachmit-tag	Andrea Becker, Alter Kindergarten
07.03.	14:00 - 16:00	Ortsbegehung Rheinfeldshof	Quartiersmanager und Bauhof, Treff-punkt: Kirche
09.03.	14:00	Rollatorkurs, An-meldung beim Quartiersmanager erforderlich	Bad Neustadt, Bildhäuser Hof
12.03.	19:00	Hauptversammlung CSU Ortsverband Strahlungen und Rheinfeldshof	Feuerwehrhaus
14.03.	19:00	Gesellschafter-versammlung Dorfgemeinschaft Strahlungen und Rheinfeldshof GbR	Rathaus
18.03.	19:00	Jahreshauptver-sammlung Schüt-zenverein Silberdis-tel e. V. Strahlungen	Gasthaus Keller-mann
19.03.	19:00	Jahreshauptver-sammlung Musik-verein Strahlungen e. V.	Gasthaus Keller-mann
26.03.	18:00	Generalversamm-lung Rad- und Wan-derverein Einigkeit Strahlungen	Gasthaus Keller-mann
31.03.	19:30	Jahreshauptver-sammlung Wald-körperschaft	Hubert Hochrein, Gasthaus Keller-mann



MB Physio

STRAHLUNGEN

↳ Sportphysiotherapie

↳ Krankengymnastik am Gerät

↳ Manuelle Therapie

↳ Osteopathische Behandlungen

↳ Cranio-Sacrale-Therapie

↳ Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes
Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen
Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com

Veranstaltungen

Kalender

April			
03.04.	14:00	Seniorenachmittag	Andrea Becker, Alter Kindergarten
14.04.	19:30	Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft	Hubert Hochrein, Gasthaus Kellermann
20.04.	19:30	Jahreshauptversammlung St. Johannis-Verein e. V.	Kindergarten
26.04.	14:00 - 17:00	Seniorenachmittag Sing- und Tanznachmittag, Anmeldung beim Quartiersmanager erforderlich	NES Allianz in Wollbach
30.04.	18:00	Maibaumaufstellung Rad- und Wanderverein Einigkeit Strahlungen	Dorfplatz

Mai			
01.05.	10:30	Maiwanderung Rad- und Wanderverein Einigkeit Strahlungen	Treffpunkt: Dorfplatz
08.05.	14:00	Seniorenachmittag	Andrea Becker, Jugendraum am Sportplatz
14.05.	10:00	Erstkommunion	Kirchengemeinde
17.05.	18:00	Bittgang Rheinfeldshof	Kirchengemeinde
18.05.	11:00	Vatertagsfest Dorf- und Heimatverein Rheinfeldshof	Rheinfeldshof
19.05.	19:00	Königsschießen Schützenverein Silberdistel e. V. Strahlungen	Schützenhaus Salz
20.05.	18:00	Königsproklamation Schützenverein Silberdistel e. V. Strahlungen	Gasthaus Kellermann

Kindergarten

Spende erhalten

Großzügige Spende von der Promiband

Freudig empfangen die Kinder vom Kinderhaus mit ihrer Einrichtungsleitung Bärbel Schnee, die Bandmitglieder Clemens Behr sowie Walter Mölter von der Bad Königshofer Prominentenband, die ihnen eine Geldspende überbringen wollten. Clemens Behr erklärte, dass sie bei ihren Bandauftritten oftmals den Klingelbeutel umgehen lassen und das eingenommene Geld an gemeinnützige Zwecke bzw. Vereine spenden. „Heuer sei das Kinderhaus in Strahlungen wieder mal dran“ so Walter Mölter, der auch in Strahlungen zu Hause ist. Ganze 300€ wurden gesammelt und nun den Kindern überreicht. Von dem Geld sollen neue Bollerwagen angeschafft werden, denn es werden viele Ausflüge und Spaziergänge rund um Strahlungen mit den Kindern unternommen und hierfür ist die Neuanschaffung bestens geeignet, freut sich Frau Schnee. Auch Bürgermeister Johannes Hümpfner war begeistert und bedankte sich recht herzlich bei den edlen Spendern.



**DANIEL
GAPP**
MALERBETRIEB

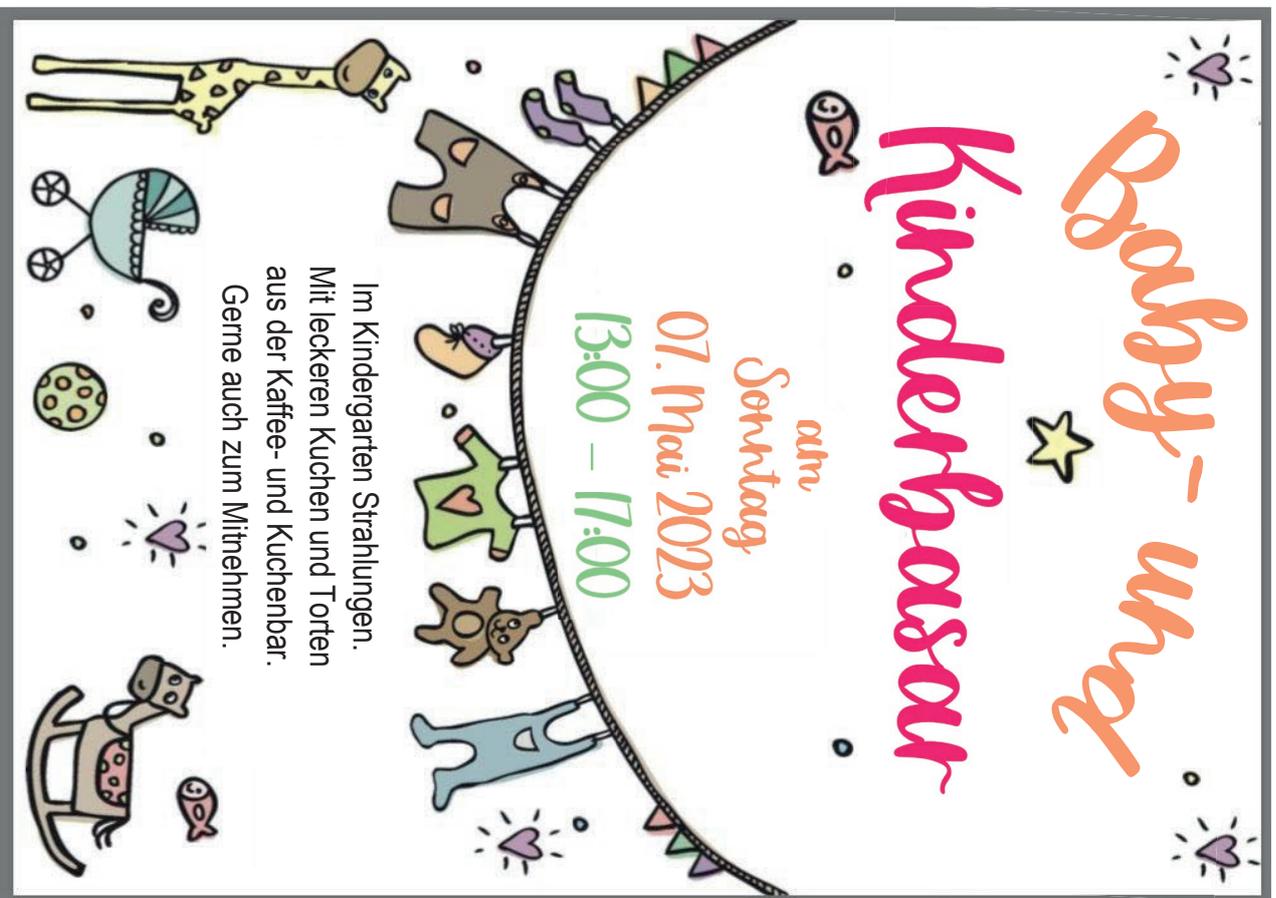
- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung
- Fliesen-Platten Mosaikverlegung

Ahornweg 8
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de

Kindergarten

Baby- und Kinderbasar



FERIENPROGRAMM 2023: Veranstaltungen gesucht!



Das gemeinsame Ferienprogramm der NES-Allianz-Gemeinden

Auch im Jahr 2022 wurde von den zugehörigen NES-Allianz-Gemeinden ein interessantes und abwechslungsreiches Programm in den Sommerferien angeboten.

Beteiligt waren die Gemeinden Burglauer, Hohenroth, Hollstadt, Niederlauer, Rodelmaier, Salz, Strahlungen, Unsleben und Wollbach.

Zahlreiche Veranstaltungen besicherten den Kindern und Jugendlichen in den Sommerferien 2022 eine Menge Spiel und Spaß.

In Strahlungen wurden insgesamt 10 Programmpunkte angeboten. Durch ein so buntes Programm sollte in den Ferien keine Langeweile aufkommen.

Vielen Dank an alle Veranstalter!

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder das **FERIENPROGRAMM 2023** realisieren und zählen dabei erneut auf Eure Mithilfe. Ihr habt in den letzten Jahren bereits Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms angeboten? Du hast neue Ideen und möchtest eine Veranstaltung in den Sommerferien durchführen? Dann melde dich bei uns!

Koordinatoren des Ferienprogramms für Strahlungen:

Nadine Wehner Hach & **Jenny Back**
0170-8959953 & **0170-8338143**

ferienprogramm-strahlungen@web.de

Weitere allgemeine Infos auch auf der Homepage der Nes-Allianz unter www.nes-allianz.de



Gemeinde Strahlungen

Einladung

Am Freitag, den **24.03.2023** um **18.00 Uhr** findet im **Rathaus** in Strahlungen die

öffentliche Pachtversteigerung

der folgenden landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Strahlungen statt:

Fl.-Nr.	Lage	Fläche (m ²)	Auflagen zur Bewirtschaftung	Verpachtungszeitraum (Festlaufzeit ohne Verlängerung)
221	Nähe Rheinfeldshöfer Straße	3.249		01.10.23 – 30.09.25
1226	Fridritter Str. 24	ca. 2.200 (Teilfläche)	Streuobstwiese, jährliche Mahd des Grünlands, Abtransport des Mähguts, keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel	01.10.23 – 30.09.25
1238	Fridritter Str. 20,22	ca. 9.050 (Teilfläche)	Zum Kapellenfeiertag Anfang September muss sauber gemäht sein	01.10.23 – 30.09.25
1243	Eselsweg	7.839	Extensive wiesenbauliche Nutzung. Einschürige Mahd, nicht vor dem 01.07., Abtransport des Mähguts, keine Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Artenreiche Magerwiese. Dieses Ziel darf durch Beweidung nicht beeinträchtigt werden.	01.10.23 – 30.09.25
2481	Mönchsberg	ca. 1.646 (Teilfläche)		01.10.23 – 30.09.25
2520 2520/1 2520/2 2520/3 2520/6 2520/7 2520/8 2521 2522 2523	Nähe Am Steinbruch Am Steinbruch Steinbruch	14.091	Mindestens 3 x im Jahr unterschiedlich nach Aufforderung der Gemeinde für Feste mähen wegen Parkplatz (auch kurzfristig)	01.10.23 – 30.09.25
2563	Flachland	3.515		01.10.23 – 30.09.25
6630	Donnergrube	2.164		01.10.23 – 30.09.25
6632	Donnergrube	1.282		01.10.23 – 30.09.25
6702	Altmerberg	37.866		01.10.23 – 30.09.24

Alle ortsansässigen Landwirte und bisherigen Pächter sind hierzu ganz herzlich eingeladen!

Gez. Johannes Hümpfner
Erster Bürgermeister

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt ist jetzt ein Digitales Amt



Foto: Stefan Kritzer | Der VG-Vorsitzende Georg Straub (von links), Geschäftsführerin Heike Kaiser sowie Sabrina Brischke und Felix Schmitt freuen sich über den Titel "Digitales Amt" für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt.

Nicht erst seit Corona sind Behörden, Rathäuser und Verwaltungsgemeinschaften (VG) gefordert, bürgernahe Leistungen nach Möglichkeit online bereitzustellen. Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt mit ihren sieben Mitgliedsgemeinden bietet seit Oktober vergangenen Jahres 55 Onlineanträge an. Dafür gab es jetzt den Titel "Digitales Amt" vom Staatsministerium für Digitales.

"Die Umstellung und das zusätzliche digitale Angebot haben viel Zeit in der Umsetzung gekostet", sagte VG-Leiterin Heike Kaiser. "Aber das war es wert." Wer seinen Vierbeiner in Sachen Hundesteuer an- oder abmelden möchte, muss nicht mehr in die VG kommen, sondern kann dies von zu Hause am Computer, Tablet oder Smartphone erledigen. Einen Fischereischein oder die Hausnummer für das neu gebaute Eigenheim beantragen, die Erlaubnis für ein Fest oder eine Veranstaltung einholen, das alles geht bei der VG Bad Neustadt online. Die Digitalisierung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist eine vom Gesetzgeber geforderte Aufgabe für sämtliche öffentliche Verwaltungen.

Homepage musste vollständig überarbeitet werden

Grundlegend für deren Umsetzung war in der VG Bad Neustadt eine vollständige Überarbeitung der Homepage. In Verbindung zum Bayerportal können nun Dutzende von Angeboten, für die man bislang der VG einen Besuch abstatten musste, von zu Hause aus erledigt werden. Entweder direkt über das Bayerportal, oder durch das Ausfüllen einer PDF-Datei.

Der Vorsitzende der VG Bad Neustadt, Georg Straub, zeigte sich erfreut über den erreichten Titel Digitales Amt. "Wir haben seit 2017 das Onlineangebot immer weiter ausgebaut", so Straub. Richtig Schub in Sachen Onlineangebote gab es im vergangenen Jahr. Mit Sabrina Brischke und Felix Schmitt standen zwei junge Mitarbeiter für die Umsetzung des Digitalangebotes bereit. Stück für Stück und Antrag für Antrag haben sie das digitale Angebot der VG erweitert – und werden es in Zukunft weiterführen.

Perso und Reisepass können nicht online beantragt werden

Einzig die Beantragung von Personalausweis oder Reisepass ist (noch) nicht online möglich. Das liegt am notwendigen Fingerabdruck, den die Behörden von den Bürgerinnen und Bürgern einfordern. Und der lässt sich nicht am heimischen Computer einlesen. Allerdings, so Sabrina Brischke und Felix Schmitt, dürfte auch das nur noch eine Frage der Zeit sein, bis sich der Fingerabdruck via App auf dem Smartphone an die Behörden übertragen lasse. Noch ist es aber nicht soweit.

Aktiv mitgearbeitet am Digitalen Amt in der VG haben auch rund 40 junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Gemeinden der NES-Allianz im Rahmen des Azubiprojektes "Digitale Verwaltung". In diesem Projekt wird der jungen Generation die Möglichkeit gegeben, an der weiterführenden Digitalisierung der Verwaltungen mitzuwirken.

Bei all den neuen Online-Dienstleistungen der VG Bad Neustadt betonen die Mitarbeiter jedoch nachdrücklich, dass alle Dienste nach wie vor auch auf analogem Weg und direkt in der Verwaltungsgemeinschaft getätigt werden können. "Selbstverständlich sind wir auch weiterhin trotz des vielfältigen Online-Angebotes persönlich für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichbar", betont Heike Kaiser. Was jedoch bedeutet, dass die zunehmende Digitalisierung im Amt auch mehr Personal und höhere Kosten nach sich zieht. Schließlich müssen derzeit die Dienste ebenso online wie vor Ort angeboten werden. Folglich bleibe das Digitale Amt (noch) ein zusätzliches Angebot für die Bürgerinnen und Bürger.

Amtliche Bekanntmachung

Ab April 2023
NEU
in Leutershausen



Betreuungszeiten
Mo – Fr
8:00 – 17:00 Uhr

Anschrift
Johann-Klöhr-Str. 32
97618 Leutershausen

Tag der offenen Tür
So, 26.03.2023
11:00 – 17:00 Uhr

TAGESSTÄTTE St. Laurentius

In geselliger Runde und gut umsorgt den Tag genießen!

Im Herzen der Gemeinde Leutershausen, direkt am idyllischen Dorfplatz mit Kirche, entsteht unsere neue Seniorentagesstätte St. Laurentius.

Geselligkeit statt Einsamkeit – die Liebsten sicher und gut versorgt wissen.
Die Tagesstätte St. Laurentius im Überblick:

- Moderner Neubau im Ortskern von Leutershausen
- Helle, freundliche Räume, optimal abgestimmt auf die Bedürfnisse unserer Gäste, großzügige Terrassen
- Zugewandte, kompetente Versorgung durch unser erfahrenes Fachpersonal
- Leckere, ausgewogene Mahlzeiten, gemeinsam frisch im Haus zubereitet
- Abwechslungsreiche Aktivitäten: Bewegungsangebote, Gesellschaftsspiele, Musizieren etc.
- Unser Fahrdienst bringt Sie auf Wunsch sicher zur Tagesstätte und wieder nach Hause.

Tag der offenen Tür: Sonntag, 26. März 2023 | 11 - 17 Uhr !

Jetzt unverbindlich informieren – wir beraten Sie gerne!
Tipp: Verbindliche Reservierungen sind ab sofort möglich.



Betreiber: Sozialstation St. Laurentius Bad Neustadt a. d. Saale e.V.
Tel.: 09771 63 63 50 · Mail: tagesstaette@sozialstation-badneustadt.de

www.seniorentagesstaette-leutershausen.de



BAUUNTERNEHMEN



Mario Vierheilig
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de

PLAN N PLANUNGSBÜRO

niclas leicht

(bachelor professional in technik)

hauptstraße 17
97618 strahlungen

0151 11155819
plan-n@web.de

EINKAUFEN AUF DEM BAUERNHOF IN RHEINFELDSHOF!



- > *deftige Hausmacherwurst*
- > *herzhafter Schinken*
- > *Schweinehälften*
- > *Saisonblumen und Gemüse-pflanzen*
- > *leckere Geschenkkörbe*
- > *kalt gepresstes Rapsöl*
- > *Gebhardt's Essig*
- > *Nudeln, Honig, Schnäpse*
- > *Baggerverleih*

Familie Borst
OT Rheinfeldshof 10
97618 Strahlungen
Tel.: 09766/572
www.direktvermarktung-borst.de

TRANSPORTE Schultheis Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen
Telefon 09733-1685
Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

- ✓ Transporte
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Abbruch
- ✓ Schotter - Sand
- ✓ Mutterboden

Amtliche Bekanntmachung

Rente - Energiepreispauschale

Nachträglich Energiepreispauschale beantragen
Noch bis 30. Juni 2023 können berechnigte Rentnerinnen und Rentner, die bisher keine Zahlung erhalten haben, einen Antrag stellen.

Bochum (kbs). Die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro war den meisten Rentnerinnen und Rentnern bis zum 15. Dezember 2022 oder zum zweiten Auszahlungstermin Anfang Januar 2023 automatisch überwiesen worden. Rentnerinnen und Rentner, die antragsberechtigt sind, aber bis heute keine Energiepreispauschale überwiesen bekommen haben, können bis zum 30. Juni 2023 einen Antrag auf nachträgliche Auszahlung bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) stellen. Der Antrag ist im Internet unter www.kbs.de/EPP zu finden und aus Gründen des Datenschutzes ausschließlich per Post an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 44781 Bochum zu schicken.

Die Energiepreispauschale erhält, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung hatte. Anspruch besteht nur bei einem Wohnsitz im Inland. Soweit mehrere Renten bezogen werden, wie zum Beispiel eine Alters- und Witwenrente, wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt.

Personen, die in Deutschland wohnen und ihre Rente oder vergleichbare Leistungen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union erhalten und in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, bekommen ebenfalls die Energiepreispauschale. Diese Personengruppe nutzt ebenfalls den Antrag unter www.kbs.de/EPP und sendet ihn bis zum 30. Juni 2023 per Post an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 44781 Bochum.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt/Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten

an das Renten- und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-13 und 14 mit Herrn Büttner, Frau Berndl oder Frau Ziegler vereinbart werden.

Der Quartiersmanager (Tel: 8231) hilft Ihnen bei der Beantragung der Energiepreispauschale.

Förster

Wie kann ich meinen Wald ertragreich bewirtschaften?

Die Privatwälder im Landkreis Rhön-Grabfeld sind großflächig von der Baumart Kiefer geprägt. Kiefernreinbestände, teilweise unter Beimischung von Eiche, mit mangelndem Jungwuchs, verjüngungshinderlicher Bestockung wie Hohlender oder Schwarzdorn und extrem kleinen Flächengrößen machen eine sinnvolle Bewirtschaftung dieser Wälder sehr schwierig. Dass man allerdings trotzdem erfolgreich und gewinnbringend mit den Baumarten Kiefer und Ei-

che wirtschaften kann, lässt sich auf anderen Flächen in Unterfranken durchaus sehen. Die Familie des Hauses von Rotenhan in den Haßbergen (Rentweinsdorf, Lkr. Haßberge) wirtschaftet seit vielen Jahrzehnten erfolgreich mit der Kiefer und vereint bestmöglich Forstwirtschaft, Naturschutz und Jagd in ihrem Betrieb.

Hiermit lade ich alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer der Gemeinde Strahlungen zu einer Exkursion in den Rotenhan'schen Forstbetrieb ein. Gemeinsam werden wir uns mit den Bewirtschaftern vor Ort anschauen wie naturgemäße und finanziell interessante Forstwirtschaft mit den Baumarten Kiefer und Eiche aussehen kann!

Tag und Uhrzeit: Samstag, der 11. März 2023 um 09:00 Uhr
Treffpunkt: Netto Supermarkt, Bleichacker 1 in 96126 Maroldsweisach

Anmeldungen bitte unter Angabe von Adresse und Telefonnummer an Simon.Pillmeier@aelf-ns.bayern.de oder telefonisch unter 09762-930497, alternativ Mobiltelefon: 0151-14036783

Ich freue mich auf einen interessanten Waldbegang mit Ihnen!

Ihr Förster Simon Pillmeier

DAK

Ab 1. Januar 2023 möglich: Privatversicherte Kinder zurück in die beitragsfreie Mitversicherung bei der gesetzlichen Kasse

DAK-Gesundheit Bad Neustadt empfiehlt: Rückkehrmöglichkeit aufgrund der Anhebung der gesetzlichen Einkommensgrenzen ab 1. Januar 2023 prüfen zu lassen.

Bad Neustadt, 13. Januar 2023, zum Beginn des Jahres 2023 hat die Bundesregierung die sogenannte Jahresarbeitsverdienstgrenze auf 66.600 EURO im Jahr angehoben. Dadurch können Kinder, die bisher in einer privaten Versicherung krankenversichert sind, weil ein Elternteil mehr als 64.350 EURO im Jahr (Grenzwert für 2022) verdient und keiner Krankenkasse angehört, seit dem Jahreswechsel in die beitragsfreie Familienversicherung der gesetzlichen Kasse zurückkehren, und so möglicherweise eine bis zu vierstellige Summe an Privatversicherungsbeiträgen im Jahr einsparen. Der tatsächliche Jahresverdienst kann sogar noch etwas höher liegen, da davon unter Umständen noch einige wenige steuerrechtlich relevante Beträge abgezogen werden dürfen. Die DAK-Gesundheit Bad Neustadt empfiehlt deshalb allen Eltern, deren Kinder von den neuen, höheren Grenzwerten profitieren könnten, sich möglichst bald bei ihrer Krankenkasse darüber zu informieren, denn die Privatversicherungen beenden die Verträge gewöhnlich erst zum Ende des Monats, in dem dort die Mitversicherungsbescheinigung einer Krankenkasse vorgelegt wird.

Alle Informationen und konkrete Beratungen zur kostenfreien Familienversicherung für Kinder gibt es bei der DAK-Gesundheit persönlich in der Bad Neustädter Hohnstr. 8, telefonisch unter 09771 / 636300 oder im Internetchat unter www.dak.de/berater-chat.

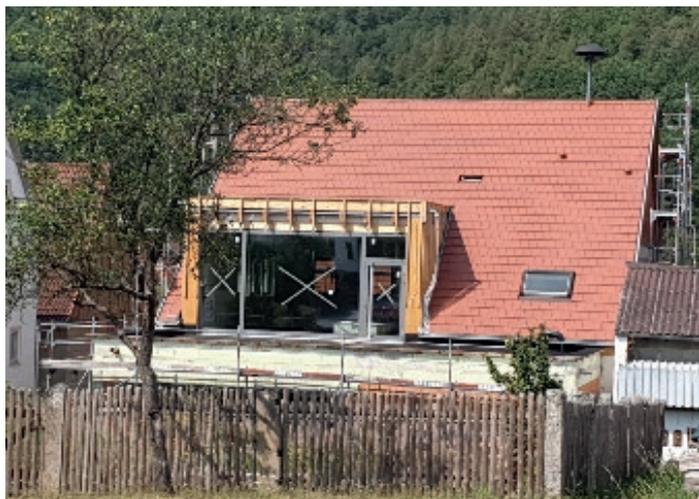
Amtliche Bekanntmachung

Wasser

Meldung von Geschossflächenveränderungen an Gebäuden

Die Verwaltungsgemeinschaft weist darauf hin, dass sämtliche Geschossflächenveränderungen, auch wenn diese baurechtlich nicht der Genehmigungspflicht unterliegen, der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale mitzuteilen sind.

Der Beitrags- und Gebührenschuldner ist nach den geltenden Satzungen der Gemeinde verpflichtet, über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen und auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen.



Typische Beispiele für Geschossflächenveränderungen sind der Ausbau eines Dachgeschosses, der An-/Umbau eines Wohnhauses, die Errichtung eines Wintergartens oder auch Nutzungsänderungen.

Die Nichtbeachtung stellt ein Vergehen nach Art. 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) dar und kann als „Abgabehinterziehung“ entsprechend geahndet werden.

Rente - Änderung der Versicherung

Das ändert sich in der Rentenversicherung ab 2023

Die Hinzuverdienstgrenze für vorzeitige Altersrenten fällt weg, der zulässige Verdienst in Midijobs steigt von 1.600 Euro auf 2.000 Euro.

Berlin/Frankfurt (drv). Zum Jahresbeginn 2023 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen, auf die die Deutsche Rentenversicherung hinweist.

Reguläre Altersgrenze wird angehoben

Die Altersgrenze für die reguläre Altersrente steigt zu Beginn des nächsten Jahres auf 66. Das gilt für Versicherte, die 1958 geboren wurden und im nächsten Jahr 65 werden. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter. 2031 ist die reguläre Altersgrenze von 67 Jahren erreicht.

Altersgrenze für die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt

Bei der abschlagsfreien „Rente ab 63“ für besonders lang-

jährig Versicherte steigt die Altersgrenze für 1960 Geborene auf 64 Jahre und vier Monate. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter weiter, bis 2029 dann die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht sein wird. Die Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war.

Hinzuverdienstgrenze für vorzeitige Altersrenten fällt weg

Ab Januar 2023 wird die Hinzuverdienstgrenze für vorgezogenen Altersrenten wegfallen. Zusätzliche Einkünfte führen somit nicht mehr zur Kürzung einer vorgezogenen Altersrente. Mit der Regelung soll die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach Renteneintritt erleichtert werden. Die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenze gilt für Neu- und Bestandsrentner.

Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen

Änderungen gibt es auch bei den Hinzuverdienstregelungen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Erwerbsminderungsrenten können ab 1. Januar 2023 unter Beachtung dynamischer Hinzuverdienstgrenzen bezogen werden. Beim Bezug einer Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ergibt sich 2023 eine Hinzuverdienstgrenze von rund 35.650 Euro, bei Renten wegen voller Erwerbsminderung von rund 17.820 Euro.

Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe der Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden erwerbsgeminderte Menschen durch eine sogenannte Zurechnungszeit so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Seit 2019 wird die Länge der Zurechnungszeit an das reguläre Rentenalter angepasst. Endete die Zurechnungszeit bei einem Rentenbeginn im Jahr 2022 mit 65 Jahren und elf Monaten, so endet diese bei einem Rentenbeginn im Jahr 2023 mit 66 Jahren.

Beitragssatz bleibt stabil

Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung beträgt ab dem 1. Januar 2023 weiterhin 18,6 Prozent in der allgemeinen Rentenversicherung.

Beitragsbemessungsgrenze ändert sich

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung steigt in den alten Bundesländern von monatlich 7.050 auf 7.300 Euro und in den neuen Bundesländern von monatlich 6.750 auf 7.100 Euro. Sie bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüberhinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt. Freiwillige Versicherung: Mindest- und Höchstbeitrag steigt auf 96,72 Euro steigt 2023 der Mindestbeitrag. Grund hierfür ist die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro je Stunde und der damit verbundenen Erhöhung der Minijobgrenze auf 520 Euro monatlich. Der Höchstbetrag zur freiwilligen

Amtliche Bekanntmachung

Versicherung für das Jahr 2023 steigt in den alten und neuen Bundesländern von 1.311,30 Euro auf 1.357,80 Euro im Monat. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben und mindestens 16 Jahre alt sind. Sie dürfen allerdings nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sein. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind auch Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Midijob: Höchstgrenze für Beschäftigungen im Übergangsbereich steigt

Die seit Oktober 2022 geltende monatliche Höchstgrenze für Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich wird ab 1. Januar 2023 von 1.600 Euro auf 2.000 Euro angehoben. Arbeitnehmer, die regelmäßig zwischen 520 Euro und 2.000 Euro verdienen, gelten als Midijobber. Bei einem Verdienst innerhalb dieses Übergangsbereichs zahlen Midijobber einen reduzierten Beitragsanteil zur Sozialversicherung, der bis zum Erreichen der Obergrenze von 2.000 Euro steigt und erst dann der vollen Beitragshöhe entspricht. Die Rentenansprüche vermindern sich dadurch aber nicht, sondern werden auf Basis des vollen Verdienstes berechnet.

Höherer Steueranteil für Neurentner

Wer 2023 in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2023 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 82 auf 83 Prozent. Somit bleiben 17 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bei Bestandsrenten bleibt der festgesetzte steuerfreie Rentenbetrag bestehen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten

an das Renten und Sozialamt der VG wenden. Termine können unter Tel. (09771) 6160-14 mit Herrn Büttner vereinbart werden.



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegerberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da
Spörlinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129
pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 9-13 Uhr, Di + Do 13-17 Uhr

Pflegeberatung unterwegs in Bischofsheim
Jeden 1. Freitag im Monat
im Rathaus
jeweils von 8 -12 Uhr

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei

Rente - Versorgungsausgleich

Versorgungsausgleich: Rentenkürzung stoppen

Wem die Rente nach einer Scheidung gekürzt wurde, kann dies oft nach dem Tod des Ex-Partners wieder rückgängig machen.

Eine Versichertenrente, die wegen eines Versorgungsausgleichs gekürzt wurde, kann unter Umständen auch in voller Höhe gezahlt werden: Verstirbt der frühere Ehepartner, dessen Rentenansprüche sich durch den Versorgungsausgleich erhöht haben, kann auf Antrag die Rente des Ausgleichspflichtigen in Zukunft ungekürzt gezahlt werden. Voraussetzung ist, dass der Verstorbene nicht mehr als drei Jahre eine durch den Versorgungsausgleich erhöhte Rente erhalten hat.

Die Anpassung der Rente ist erst ab dem Folgemonat der Antragstellung möglich, weshalb auf eine schnellstmögliche Antragsstellung beim zuständigen Rentenversicherungs- oder Versorgungsträger geachtet werden sollte.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten

an das Renten und Sozialamt der VG wenden. Termine können unter Tel. (09771) 6160-14 mit Herrn Büttner vereinbart werden.

Fälligkeit Wasser- und Kanalgebühren

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d. Saale weist darauf hin, dass am **01. April 2023** die erste Abschlagszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren 2023 fällig wird.

Zu zahlen ist der im letzten Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren festgesetzte Abschlagsbetrag (sh. Seite 2, Abrechnungsbescheid für 2022 von Anfang Februar 2023).

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanalgebühren) an die Verwaltungsgemeinschaft erteilt haben, aufgefordert, die fälligen Beträge rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

Öffnungszeiten:

montags 8:00 bis 10:00 Uhr

mittwochs 17:00 bis 19:00 Uhr

Erreichbarkeit:

Telefon 09733 8231

quartiersmanagement@strahlungen.de

Palliativversorgung zu Hause

Beim Januar-Treffen der QuartiersmanagerInnen war das Palliativteam um den Palliativmediziner Gunther Leibold und Seelsorger Konrad Ziegler vom Palliativteam Mainfranken aus Schweinfurt zu Gast und beantwortete Fragen.

Palliativversorgung - was ist das?

Viele kennen die Palliativstation, aber nur Wenigen ist bekannt, dass Palliativmedizin auch Zuhause in Anspruch genommen werden kann. Die Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) unterstützt und begleitet schwerkranke, sterbende Menschen in ihrem Zuhause, wenn Heilung nicht mehr möglich ist. SAPV-Teams sind da, um Leiden und Schmerzen zu lindern, sie kommen nach Hause, aber auch in Alten- und Pflegeheime und Einrichtungen der Behindertenhilfe. Es geht dabei vor allem darum, Lebensqualität im vertrauten Umfeld zu erhalten oder sogar zu verbessern und Selbstbestimmung am Ende des Lebens zu ermöglichen. Ein Team aus hochspezialisierten Ärztinnen und Ärzten und Pflegekräften aber auch Ernährungsberatung, Seelsorge und Psychotherapie kümmern sich um die Nöte der Patientinnen und Patienten und ihrer Angehörigen. Das Team ist rund um die Uhr erreichbar, an 365 Tagen im Jahr. Sie arbeiten eng mit den Hausärztinnen und Hausärzten zusammen, aber ebenso mit Krankenhäusern, Palliativstationen, Sozialstationen, Ambulanten Hospizdiensten und stationären Hospizen.

Welche Voraussetzungen gibt es für sterbenskranke Menschen?

Damit ein SAPV-Team nach Hause kommen kann ist die Verordnung „spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ (das sogenannte "Muster 63") durch Hausärztin/Hausarzt, Fachärztin/Facharzt oder ein Krankenhaus nötig. Bei begrenzter Lebenserwartung und hoher Belastung durch schwerwiegende Krankheitssymptome übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen nach Prüfung des Anspruchs die Kosten für die SAPV. Dies gilt auch für die meisten privaten Krankenversicherungen.

Gibt es gemeinsame Anliegen?

Menschen zu unterstützen, damit sie möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung selbstbestimmt leben können, das ist das gemeinsame Anliegen von QuartiersmanagerInnen und SAPV-Teams!

Wo finde ich Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) in der Region Rhön-Grabfeld?

Palliativteam Mainfranken

Kornmarkt 17

97421 Schweinfurt

Tel. Nr. 09721-292386-0

www.palliativteam-mainfranken.de

Palliativo Main - Saale - Rhön

Karl-Götz-Str. 30

97424 Schweinfurt

Tel. Nr. 09721-6055-153

www.palliativo.de

SAPV Sozialwerk Meiningen

Ernststr. 27

98617 Meiningen

Tel. Nr. 03693-456789

www.sozialwerk-meiningen.de

(Keine Gewähr auf Vollständigkeit). Weitere Infos erhalten Sie auf den Internetseiten der oben genannten SAPV's oder bei Ihrem Quartiersmanager im Ort.



ERGO
Bezirksdirektion Bambach



Kreuzbergblick 22
97618 Strahlungen

Tel.: 09733/7875888
Fax: 09733/7875886
www.heribert-bambach.ergo.de

Auf uns können Sie zählen!

Wir betreuen Sie kompetent in allen Versicherungs- und Finanzfragen.

Öffnungszeiten Büro
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 14:00 Uhr



Hospiz
Hospizverein Rhön-Grabfeld e.V.

In Würde leben - bis zuletzt

Nutzen Sie unsere unterstützenden Angebote:

- Wir besuchen und begleiten auf dem letzten Lebensweg.
- Wir helfen und trösten.
- Wir unterstützen Angehörige, auch in Zeiten der Trauer.
- Wir halten Kontakt mit den Pflegekräften (kein Ersatz).
- Wir arbeiten ehrenamtlich, überkonfessionell und unterliegen der Schweigepflicht.

Wir freuen uns über Ihre Wertschätzung für unsere Arbeit:
Werden Sie Mitglied oder spenden Sie!

**Interesse an einer Ausbildung zum/zur Hospizbegleiter*in (m/w/d)?
Rufen Sie an!**



Hospizverein Rhön-Grabfeld e. V.
Hohnstraße 13 | 97616 Bad Neustadt a. d. Saale
Tel.: 09771 635 59 84 | E-Mail: info@hospizverein-rhoen-grabfeld.de
hospizverein-rhoen-grabfeld.de

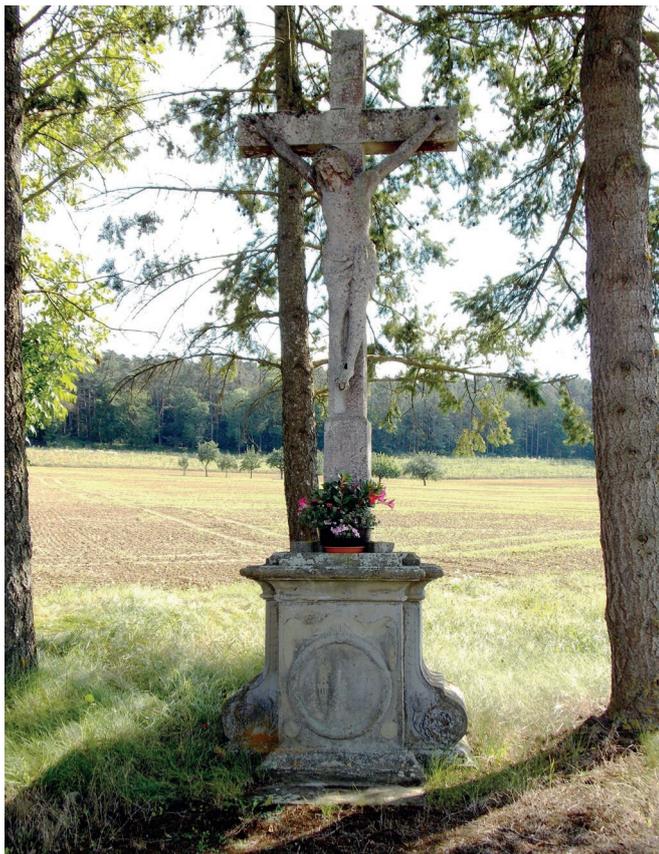
Senioren

Restaurierung des Flurkreuzes

Restaurierung des Flurkreuzes aus dem Jahr 1820

Standort: 97618 Strahlungen / Ortsrand, an der Straße nach Münnerstadt, Abzweigung Eselsweg (Denkmalnummer: D-6-73-171-14)

Jedes Flurkreuz, jeder Bildstock hat seine eigene Geschichte wie z.B. Stiftung nach einem überstandenen Unfall oder schwerer Krankheit. Dies soll beispielgebend auch der heutigen Gesellschaft erhalten bleiben. Im Laufe von Jahrzehnten nehmen steinerne Flurkreuze und Bildstöcke jedoch Schaden durch Wetter, Wurzeln, Flechten und Beschädigungen. Auf Anregung von der Strahlunger Bürgerin Andrea Becker werden nacheinander Wegkreuze und Bildstöcke in und um Strahlungen restauriert. Diese fachgerecht zu restaurieren ist eine zeitintensive Arbeit für die es Kenntnisse über Material, Aufbau, Reinigung, Witterungseinflüsse, religiöse Zusammenhänge und Inschriften bedarf. Mit Herrn Michael Bauer, akademischer Bildhauer und Restaurator aus 97708 Aschach, wurde der richtige Fachmann gefunden. Die von ihm festgestellten Schäden lauteten (Auszug): starker Algen- und Flechtenbewuchs, rostende Eisendübel, starke Rissbildung, Absandungen, fehlende Teile, Sockelinschrift unleserlich (siehe Foto).



Nach fachgerechtem, sorgfältigem Abbau wurden vom Restaurator folgende Arbeiten in seiner Werkstatt ausgeführt: Reinigung mit Wasser ohne chemische Mittel, Entfernung der rostigen Eisendübel, Festigung des Sandsteines durch Kieselsäureester, Verkleben und Verfüllen von Rissen, Befestigung von Bruchstücken, Verdübelung mit rostfreiem Edelstahl, Nachbilden fehlender Teile mit speziellem Epoxidhartmörtel in passender Einfärbung. Zuletzt malte er

noch die Sockelinschrift mit verdünnter Alkydfarbe aus. Sie lautet:

Christus
ist gehorsam für uns
geworden bis zum Tode
bis zum Kreuztode
Phil.
1840

So sieht das nun wieder aufgebaute Flurkreuz nach der Restauration aus (siehe Foto).



Die drei Nadelbäume stehen derzeit noch zu nah am Kreuz. Das Fundament wird dadurch leicht angehoben, daher werden diese demnächst noch entfernt.

Die Kosten betragen insgesamt 3.213,00 EUR. Der Bezirk Unterfranken hat aus Mitteln der Unterfränkischen Kulturstiftung einen Zuschuss von 643 EUR und der Landkreis Rhön-Grabfeld hat einen Zuschuss von 320 EUR gegeben. Für den restlichen Großteil der Kosten konnte die Initiatorin Frau Becker eine Spenderin finden, die jedoch anonym bleiben möchte. Vielen Dank an die drei Geldgeber, ohne deren Unterstützung das Flurkreuz nicht hätte fachlich restauriert werden können. Ein Dankeschön auch an Frau Anna Burger, die sich seit Jahren um Blumen am Flurkreuz kümmert! Vielleicht führt Ihr nächster Spaziergang Sie auch einmal dort vorbei.

Weitere Kreuze und Bildstöcke in und um Strahlungen werden nach und nach in der Dorfzeitung vorgestellt: Hochkreuz aus dem Jahr 1810 vor der Obertorstraße 13

Senioren

Bildstock aus dem Jahr 1722 in der Karlsbergstraße, Hochkreuz von 1847. am Karlsberg.

Autor: Volker Elsner

Vortrag über Erste-Hilfe (Rückblick)

Am 8. und 15. Februar 2023 fanden im Rathaus zwei Vorträge über Erste Hilfe statt, an denen 40 SeniorInnen teilgenommen haben. Die Ausbilderin für Ersthelfer, Frau Cansin Steinbach erklärte und zeigte wie das Absetzen eines Notrufs geht und sie nahm auch Vielen die Angst vor Notfällen, z.B. was man bei einem Schlaganfall, Herzinfarkt oder bei einer bewusstlosen Person tun kann, um das Leben zu retten bis der Notarzt eintrifft.

Um einer Vergiftung durch versehentlich falsch eingenommene Medikamente vorzubeugen, hilft strikte Ordnung und Aufbewahrung von Tabletten stets in ihrer Originalschachtel. Wenn dann doch mal durch ein Missgeschick ein oder zwei Tabletten zu viel oder falsch eingenommen wurden, sollte man viel Wasser hinterhertrinken. Ein Erbrechen herbeizuführen sei bei einer so geringen Anzahl von Tabletten dagegen nicht sinnvoll und nicht nötig. Durch das (aufgefrischte) Wissen und mit größerer Handlungssicherheit als zuvor, konnten die TeilnehmerInnen dann beruhigt nach Hause gehen. Ein Dank gilt auch den SpenderInnen von Verbandsmaterial zu Übungszwecken!

Foto: Volker Elsner



Seniorenwohnprojekt

Informationen und illustrierte Videos zum Bauprojekt finden Sie unter:

www.service-wohnen.info/index.php/strahlungen.html
oder im Quartiersbüro (wenn jemand kein Internet oder Smartphone hat).

Persönliche Informationen erhalten Sie bei Interesse

- zum Kauf von abWG-Zimmern oder von eigenständigen Wohneinheit(en) beim Vertriebsbüro EMI-Support der Fa. Wolf-Haus, Herr Thomas Adam (Tel: 09391 / 907 2597, E-Mail: kontakt@emi-support.de)
- zur Nutzung des Erdgeschosses (ambulant betreute Wohngemeinschaft) beim Quartiersmanager in Strahlungen (Tel: 09733-8231, E-Mail: quartiersmanagement@strahlungen.de)

Handy, Smartphone..

Handy, Smartphone, Tablet und iPhone-Schulung im Rathaus

Es wird immer wichtiger und hilfreicher sein, sich mit der Benutzung von mobilen Endgeräten (Smartphone, iPhone, etc.) auszukennen, denn **viele Informationen über Nachbarschaftshilfen können künftig direkt von Smartphone zu Smartphone laufen, wodurch sich der Kreis der Helfer, die angebotenen Hilfen und auch die NutzerInnen (also diejenigen, die Hilfe wünschen) vergrößern wird.**

Sich jetzt darauf vorzubereiten ist ein guter Zeitpunkt. Am Freitag 3. März um 15 Uhr bis 17 Uhr ist im Rathaus wieder eine kostenfreie Schulung für BürgerInnen (jeden Alters) der Gemeinde Strahlungen angesetzt. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sing- und Tanznachmittag

für SeniorInnen aus der NES-Allianz

Wann: 26.4.2023 von 14 bis 17 Uhr

Wo: Wollbach (Festhalle)

Anmeldungen sind ab sofort beim Quartiersmanager (E-Mail quartiersmanagement@strahlungen.de, Telefon 8231 oder persönlich möglich).

Eintritt frei. Aber ohne Anmeldung mit Name, Ort und Telefonnummer kein Einlass!

Eine Bitte: Es werden noch zwei ehrenamtliche „BäckerInnen“ für zwei Blechkuchen gesucht. Wer kann zum 26.4. einen Kuchen backen? Bitte beim Quartiersmanager melden.

Vielen lieben Dank!

Senioren

Wenn der Arzt per Video kommt, mich sehen kann und mit mir spricht...

Die „Deutsche Telekom Technik“ stellte im Februar die Planungs- und Ausbauphasen für Glasfaseranschlüsse in Strahlungen UND in Rheinfeldshof interessierten BürgerInnen im Sportheim vor. Der Vorteil eines Glasfaseranschlusses im Haus ist demnach eine stabile und schnelle Internetverbindung. Ideale Voraussetzung also für größere Datenmengen, wie sie immer dann anfallen, wenn z.B. Video- oder Fernsehsignale übertragen werden müssen. Manche Ärzte bieten künftig Videosprechstunden an; in Zukunft kann dies zwar nicht alle aber so manche Fahrt zum Arzt, Wartezeit oder Hausbesuche des Arztes ersparen (dies liegt letztlich aber in der Entscheidung Ihres jeweiligen Arztes).

Grundsätzlich muss man hierzu wissen:

Für Telemedizin genügt es nicht, zu Hause nur eine einigermaßen schnelle Internetverbindung in eine Richtung (=Download) zu haben, wie sie über die herkömmlichen Kupferkabel evtl. noch möglich ist, sondern es Bedarf - um gestochen scharfe Live-Bilder von PatientInnen zu übertragen - einer entsprechend hohen Internetgeschwindigkeit auch in Richtung des Arztes (=Upload). Ein Glasfaseranschluss bietet hierfür die technisch besten Bedingungen.

Was kostet mich der Einbau eines Glasfaseranschlusses?

Der Sprecher der Telekom und auch der 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner teilten in der Informationsveranstaltung im Sportheim ausdrücklich mit, dass der derzeit geplante Glasfaseranschluss sowohl in Ein- als auch in Mehrfamilienhäusern bis in die jeweilige Wohnung oder Geschäftsräume kostenlos erfolgt - und zwar unabhängig von den förderfähigen 2/3 der Straßenzüge, da die Telekom nunmehr bereit ist, im selben Durchgang und auf ihre Kosten das restliche Drittel in Strahlungen und Rheinfeldshof ebenfalls anzuschließen! Damit sind nahezu alle Anwesen anschließbar.

Die kostenlose Herstellung des Glasfaseranschlusses stellt nur die notwendige technische Voraussetzung für schnelles Internet dar und ist nicht zwangsläufig - wie von manchen vielleicht befürchtet - ein kostenpflichtiger Nutzungsvertrag.

Hinweise: Zur späteren Nutzung des schnellen Internets ist dann ein (bei verschiedenen Internetanbietern abschließbarer) Vertrag notwendig; doch der ist keine Bedingung für den jetzigen Bauauftrag an die Telekom. Und: Kunden können ihre bisherige Telefonnummer, ihre bisherigen Telefone oder Internetrouter sowie ihren bestehenden Telefon- oder DSL-Vertrag über die bestehenden Kupferleitungen weiternutzen, da diese vorerst nicht abgeschaltet werden.

Was muss ich tun?

Voraussetzung ist ein Auftrag an die Telekom, den die meisten Strahlungen und Rheinfeldshöfer für Ihre Wohnung oder Ihr Haus ab sofort hier stellen können:

<https://www.telekom.de/netz/glasfaser>

Hinweis: Sollte derzeit bei Ihrer Adresse noch keine Verfügbarkeit angezeigt werden, liegt dies an der zeitversetzten Freischaltung durch die Telekom, die aber bis Mitte April 2023 abgeschlossen sein sollte.

Wo erhalte ich Unterstützung?

In der Gemeinde Strahlungen unterstützt Sie bei der Beauftragung unser Quartiersmanager. Schauen Sie bei Fragen oder dem Wunsch für einen Glasfaseranschluss doch einfach zu den Öffnungszeiten bei ihm vorbei oder rufen ihn an: Tel. 8231.

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am
Montag 06.03. | Montag 20.03.
Montag 03.04. | Montag 17.04.
Dienstag 02.05.

Anmeldung bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 / 3307**
Fahrtkosten: gegen angemessene Spende
Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

Helfernetzwerk WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer **Ansprechpartnerin Frau Anna Burger** unter der **Tel: 09733 / 3571** und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei im Rathaus (Erdgeschoss). Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht.

Kuchenbäcker-/innen werden für den Mittwochstreff gesucht. Unkosten werden erstattet. Bei Bereitschaft und Interesse bitte bei Krimhilde Barthelmes melden.

Verschiedenes

Waldkörperschaft

GESCHAFFT!

Als am 10. Dezember 2022 der letzte Baumsetzling gepflanzt wurde, war Hubert Hochrein 1. Vorstand der Waldkörperschaft Strahlungen sichtlich erleichtert.

Nach seinen Angaben sprengte die diesjährige Pflanzaktion der Waldkörperschaft von Strahlungen alle bisherigen Dimensionen. Auf einer Fläche von 1,6 Hektar (16.000 qm) wurden 7.100 Jungbäume gepflanzt. Selbst die Vorarbeiten waren mehr als umfangreich. Die gesamte Fläche musste zum Pflanzen durch externe Firmen (Harvester, Holzversatz, Forstmulchen) vorbereitet werden. Danach wurden in Eigeninitiative 60 Pflöcke gesetzt; 550 Meter Zaun gestellt; 130 Holzböcke aufgestellt, der Zaun mit 130 Krampen daran befestigt und mit 220 Heringen im Boden verankert.

In den letzten Jahren versuchte man mit gezielten Baumfällungen dem Borkenkäfer Einhalt zu bieten. Leider waren die Bäume, bedingt durch die trockene und heiße Wetterlage, derart geschwächt, dass der Borkenkäfer sich extrem vermehren konnte. Die Abholzung der gesamten Fläche war daher unvermeidbar.

In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden wurden verschiedene Laubbaumarten ausgesucht. Diese sollen, unter Berücksichtigung des Standortes „Lange Lohe; Strahlungen“, dem Klimawandel und dem daraus resultierendem Temperaturanstieg gewachsen sein.

Nach dem Pflanzen beginnt nun die Pflege. Herr Hochrein erläuterte, dass solche Anpflanzungen über viele Jahre Betreuung benötigen. Es müssen monatliche Zaunkontrollen stattfinden; ggf. muss der Zaun repariert werden. Das gesamte Areal muss 1-2 Mal im Jahr ausgesenst werden bis die Pflanzen eine gewisse Größe erreicht haben und der Zaun entfernt werden kann. Dies dauert mindestens 10 Jahre.

Daneben ist es jedoch absehbar, dass auch in den nächsten Jahren großflächig alte Reinbestände abgeholzt werden müssen. Ziel bei allen Neuanpflanzungen ist ein klimastabiler Mischbestand, der die Waldfunktionen für die Zukunft aufrechterhalten kann.



Leider wird es immer schwieriger, Menschen zu finden, die Verantwortung übernehmen oder sich engagieren wollen. Auf den Helferaufruf in der Dorfzeitung für diese Pflanzaktion meldeten sich zwei Helfer!

Insgesamt beteiligten sich an der Pflanzaktion sechs Personen, bei denen sich Hubert Hochrein als 1. Vorstand der Waldkörperschaft von Strahlungen auf diesem Wege recht herzlich bedanken möchte!

Auch ein Dankeschön an die Metzgerei Jürgen Kellermann für die kostenlose „Wurstverpflegung“. Da alle Helfer berufstätig sind und nur an den Samstagen helfen konnten, gilt ein besonderer Dank Herrn Willi Schuhmann, der mit ihm gemeinsam unter der Woche den Großteil der Bäume gepflanzt hat.

Jetzt hoffen alle darauf, dass die Setzlinge anwachsen, sich gut entwickeln und eine Grundlage für den zukünftigen Waldumbau bilden.

Kinderfeuerwehr

Anmeldung Kinderfeuerwehr für das Jahr 2023

Achtung! Die Kinderfeuerwehr Strahlungen Gruppe 1 (Geburtsjahr 2014 - 2017) hat für das komplette Jahr 2023 insgesamt 5 freie Plätze zu vergeben.

Die Anmeldung erfolgt AUSSCHLIESSLICH am 15.03.23 über WhatsApp bei Laura (Handynummer: 0170 2708981)

Vorherige Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die ersten 5 Anmeldungen werden in die Kinderfeuerwehr Strahlungen Gruppe 1 aufgenommen. Aufgrund der hohen Nachfrage können wir die Warteliste vom letztem Jahr nicht mehr gewährleisten und es wird ab sofort auch keine Warteliste mehr geben. Wir bitten um euer Verständnis hierfür. Wir freuen uns auf eure Anmeldungen.

Liebe Grüße

Laura, Tamara und Melanie

Werbung · Werbetechnik · Druck

www.fabixx.de

Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

Satz der Dorfzeitung "Strahlungenaktuell" seit 2018.
Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.

Verschiedenes

Feuerwehrfest

140 JAHRE

FREIWILLIGE FEUERWEHR
STRAHLUNGEN
& EINWEIHUNG DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES



24. & 25. JUNI 23

Liebe Mitbürgerinnen, Liebe Mitbürger,

zu unserem 140-jährigen Jubiläum mit Einweihung des Feuerwehrgerätehauses suchen wir noch zahlreiche Helferinnen und Helfer für den Auf- und Abbau, sowie selbstgebackene Kuchen und Torten.
(Bitte bei Erich Heinrich | 0176 45712076 melden)

Ebenfalls freuen wir uns über zahlreiche Besucher!
Weitere Infos -> nächste Dorfzeitung

Vielen Dank!

**Die Vorstandschaft der
Freiwilligen Feuerwehr Strahlungen e.V.**



Feuerwehrahauptversammlung

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Strahlungen 2023

Am Freitag den 06.01.2023 fand um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Strahlungen statt. 1. Vorstand Erich Heinrich begrüßte hierzu neben Bürgermeister Johannes Hümpfner und Kreisbrandmeister Ralf Scheuring auch alle anwesenden Kameradinnen und Kameraden sowie die Vereinsmitglieder.

Nach einem kurzen Totengedenken und der Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung aus dem Jahr 2021 folgten die Berichte der Jugendfeuerwehr und der Kommandantur. Erstmals gab es auch einen Bericht der 2022 gegründeten Kinderfeuerwehr.

Seitens der Jugendfeuerwehr gab es im vergangenen Jahr leider wenig zu berichten. Es gestaltet sich als extrem schwierig, Interesse bei potenziellen Jugendlichen zu wecken. Die vergangenen drei „Corona-Jahre“ verstärkten das Nachwuchsproblem zusätzlich.

Sehr großen Zuspruch gibt es jedoch in der Kinderfeuerwehr. Diese wurde Anfang des Jahres von den drei Verantwortlichen Laura Crestani, Melanie Burger und Tamara Friedrich gegründet und ist seither mit 26 Kindern ein enorm wichtiges Standbein der Feuerwehr Strahlungen. Bereits neun Mal hat man in der Kinderfeuerwehr im Jahre 2022 geübt. Zusätzlich fanden unter anderem auch ein Ferienprogramm, eine Halloweenparty-Übung, sowie eine Weihnachtsfeier im Dezember statt.

Fünf Kinder sind aktuell noch auf der Warteliste, viele weitere interessiert. Die Kinderfeuerwehr wird nun in zwei Gruppen geteilt. Tim Friedrich und Niclas Leicht übernehmen Gruppe 2 (Geburtsjahr 2013 und älter). Ebenfalls wird von

ihnen im Moment ein Kinderfeuerwehrauto, welches durch Spenden finanziert wird, gebaut. Hierbei ein großes Dankeschön an alle Spender!

Kommandant Jan Holzheimer berichtet von 12 Einsätzen. Drei davon waren Brandeinsätze, 9 Technische Hilfeleistung. Zwölf Übungen wurden abgehalten. Die Übungsbelegung war teilweise mangelhaft und auch in der aktiven Wehr macht sich der fehlende Nachwuchs bemerkbar!

Im Neuen Jahr wünscht sich die Kommandantur mehr Übungsbelegung. Es werden Sonderübungen für Atemschutzgeräteträger und für Maschinisten abgehalten.

Folgende Posten sind geblieben bzw. wurden neu besetzt. Gerätewart für Fahrzeuge ist fortan Tim Friedrich, Geräte- warte für Gerätschaften und Ausrüstung sind Michael Burger und Patrick Schmitt, Atemschutzübungen übernimmt Manuel Metz und die Jugendfeuerwehr wird weiterhin von Tim Friedrich und Niclas Leicht betreut.

Jan Holzheimer sprach noch ein Großes Lob an Laura Crestani, Melanie Burger und Tamara Friedrich für die Gründung und die Betreuung der Kinderfeuerwehr, und an Tim Friedrich und Niclas Leicht für die Arbeiten am Kinderfeuerwehrauto aus.

Mit Wirkung zum 06.01.2023 wurden Jan Holzheimer, Simon Wiegand und Niclas Leicht zum Löschmeister befördert.

Für 10 Jahre aktiven Feuerwehrdienst wurden André Stäblein, Fabian Kneuer, Jonas Herbert, Patrick Schmitt, Tim Friedrich und Niclas Leicht geehrt.

Für 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst wurden Christoph Burger, Michael Burger und Manuel Metz geehrt.

Für 30 Jahre aktiven Feuerwehrdienst wurden Christian

Verschiedenes

Dömling und Peter Boklet geehrt.

Albert Holzheimer wird im Rahmen der 140-Jahrfeier, im Juni, für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt.

Nach den Grußworten von Kreisbrandmeister Ralf Scheuring und Bürgermeister Johannes Hümpfner gab es seitens der Vorstandschaft noch die Bekanntmachung der Termine für das kommende Jahr. Über zahlreiche Helfer, Unterstützer und Besucher zur 140 Jahr Feier mit Segnung des Feuerwehrgerätehauses am 24. & 25. Juni 2023 freut sich die Feuerwehr Strahlungen enorm.

Bericht: Niclas Leicht | FF Strahlungen

Foto: Ronald Kapp | FF Strahlungen



Von links: Christoph Burger, Manuel Metz, Michael Burger, Fabian Kneuer, Tim Friedrich, André Stäblein, Simon Wiegand, Jonas Herbert, Niclas Leicht, Johannes Hümpfner

Mit Farbe Leben!



Walter Dietz

Ihr Verputzer- und Malermeisterbetrieb

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
 Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12



steinbachgruppe

STEINBACH
SSST
ecoglas
STA
AGB



Wir bewerben uns bei dir!

Bist du an einer Ausbildung bei uns interessiert? Dann fordere unsere Bewerbung an:
www.flessabank.de/ausbildung

Deine Vorteile bei uns:

- Ausbildungsbeginn September 2023 oder 2024
- Übernahme in Vollzeit nach erfolgreichem Abschluss
- modernes Lernen mit dem iPad

Wir bilden aus:
Bankkaufleute m/w/d

Goethestraße 15 b
 97616 Bad Neustadt



FLESSABANK
 BANKHAUS MAX FLESSA KG

LOOK!

OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL

Ihr Optiker in Hohenroth... 



...wir sind für Sie da:

Mo-Di 9.00-12.30Uhr
 14.30-18.00Uhr

Mi 9.00-12.30Uhr

Do-Fr 9.00-12.30Uhr
 14.30-18.00Uhr

Wir freuen uns Sie zu sehen!

LOOK! Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054

www.optik-look.de



Aktenzeichen: I/5-SN 1011 /MüR

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in den von Gerichten dazu berufenen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Die Gemeinde Strahlungen hat dem Amtsgericht Bad Neustadt a.d.Saale **eine Person** vorzuschlagen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Sie werden für fünf Jahre gewählt. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugswise im Bürgeramt der Verwaltungsgemeinschaft.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum 11.04.2023 schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale
Bürgeramt, Zi.Nr. 001
Goethestraße 1
97616 Bad Neustadt a.d.Saale
Tel. 09771/6160-10
Email: buergerbuerer@bad-neustadt-vgem.de

Sie können das Bewerbungsformular auch online herunterladen und ausfüllen. Das Formular und weitere Informationen finden Sie unter www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/

Für Rückfragen stehen wir auch gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Strahlungen, den 08.02.2023

Gemeinde Strahlungen

Johannes Hümpfner
Erster Bürgermeister



angehängt am: 09.02.2023
abgenommen am: 12.04.2023

Besuchszeiten der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Neustadt a.d.Saale:
Mo. – Fr. 08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag 14:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr
Bürgerbüro: Montag, zus. 14:00 – 16:30 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Strahlungen:
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr
Hausanschrift: Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen

Hausanschrift: Goethestraße 1, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Aus der Chronik

60-jähriges Priesterjubiläum von Herrn Pfarrer Kleespies (Fotos von Armin Burger)



Falls Sie auch interessante Fotos von Strahlungen aus Ihrer Kindheit und von Ihren Eltern/Großeltern besitzen und sie veröffentlichen würden, senden Sie diese bitte an folgende E-Mail-Adresse: buergermeister@strahlungen.de oder bringen Sie diese direkt zu mir ins Rathaus.

Wichtige Nummern

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augen- und HNO-Ärzte)	116 117 (ohne Vorwahl)
Apothekennotruf	0800 00 2 28 33
Giftnotruf München: Klinikum rechts der Isar Ismaninger Straße 22 81675 München	089 1 92 40
Telefonseelsorge	0800 111 0 111
Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer	116 111 (unentgeltlich)

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Verwaltung: Montag bis Freitag Dienstag Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-0
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	mail@bad-neustadt-vgem.de
Bürgerbüro: Montag bis Freitag Montag, Dienstag Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-70
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	buergerbuero@bad-neustadt-vgem.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1, Bürgermeister Johannes Hümpfner
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Telefon: 09733 82 30
E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: Armin Burger, Louisa Rosin, Hubert Hochrein, Johannes Hümpfner, Stefan Kritzer (Mainpost), Michael Bauer (Restaurator), Volker Elsner, Ronald Kapp

Gemeinde

Freiwillige Feuerwehr: Kommandant Jan Holzheimer	0157 52 64 29 48 1kommandant-strahlungen@gmx.de
Gemeindebauhof: Mario Trost Jägersgasse 1 97618 Strahlungen	0160 97 87 97 61
Wasserwart: Michael Weber Mönchsbergstraße 12 97618 Strahlungen	0170 9 32 53 28 weber.strahlungen@freenet.de
Günter-Burger-Halle: Johannes Hümpfner Karlsbergstraße 2a 97618 Strahlungen	09733 82 30 buergermeister@strahlungen.de
Kinderhaus St. Nikolaus: Kindergartenleiterin Bärbel Schnee Am Altmerberg 1 a 97618 Strahlungen	09733 14 19 kiga.strahlungen@t-online.de
Katholisches Pfarramt: Prälat-Paul-Bocklet-Platz 1 97616 Salz	09771 21 29 Fax: 09771 99 45 62 pfarrei.salz@bistum-wuerzburg.de
Evangelisches Pfarramt: Freiherr-von-Lutz-Straße 9 97702 Münnertstadt	09733 90 95 Fax: 09733 72 85
Quartiersmanagement: Hauptstraße 8 97618 Strahlungen (im Rathaus)	09733 82 31 quartiersmanagement@strahlungen.de

Ihr Wüstenrot-Team. Verkaufsleitung Bad Neustadt.

Bei uns bekommen Sie alles
aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

Rufen Sie uns an:

Norman Groß
zertifizierter
Regionalverkaufsleiter

Siemensstr. 16
97616 Bad Neustadt
Telefon 09771 2244
norman.gross@wuestenrot.de

 **wüstenrot**

Wünsche werden Wirklichkeit.

